

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der GfA/FDP-Gruppe
Fraktion der Freien Wähler
Fraktion Die Linke

Aurich, den 1. März 2016

Herrn Landrat Weber
Herrn Dr. Puchert

**Antrag zum TOP 12: Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches in der Trägerschaft des Landkreises Aurich und
Antrag auf Behandlung der Zukunft der Integrierten Gesamtschulen in Aurich auf der nächsten Sitzung des Schulausschusses**

Sehr geehrter Herr Landrat Weber, sehr geehrter Herr Dr. Puchert,

wir beantragen die Aussetzung des Beschlusses zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich für 1 Jahr und fordern eine Gleichbehandlung der Gemeinden Südbrookmerland und Ihlow. Dieser Zeitraum soll genutzt werden, um die durch die Einführung eines Schuleinzugsbereichs vorhersehbaren Auswirkungen auf die Schullandschaft (u.a. IGS-Aurich-West) und die damit verbundenen Alternativen zu untersuchen und zu diskutieren.

Begründung:

Mit der Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Aurich wurde der Beschluss gefasst, zusätzliche Integrierte Gesamtschulen im Landkreis Aurich zu schaffen, um das Bildungsangebot zu verbessern. Dieses Anliegen ist uns nach wie vor wichtig, um den Eltern ein möglichst breites Schulangebot für ihre Kinder zu unterbreiten.

Die neue Satzung weist jedoch aus, dass alle Eltern von Kindern in der Gemeinde Ihlow, sofern sie sich für den Besuch einer IGS entscheiden, ausschließlich die HTG in Ihlowerfehn anwählen können. Damit wird den Eltern in Ihlow aber das verwehrt, was den Eltern in Südbrookmerland zugestanden wird – **die freie Ausübung des Elternwillens!**

Denn in der Gemeinde Südbrookmerland gibt es diese Ausschließlichkeit nicht und den Eltern der Kinder aus den Grundschulbezirken Moordorf und Wiegboldsbur wird ein Wahlrecht eingeräumt. Es ist den Eltern kaum zu vermitteln, warum hier unterschiedliche Verfahrensweisen stattfinden sollen.

Auch für uns ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien dieses Wahlrecht angewandt wird und warum so unterschiedliche Festlegungen erfolgen. Im Rahmen der Gleichbehandlung und um Eltern eine größtmögliche Wahlfreiheit einzuräumen, sehen wir hier erheblichen Diskussionsbedarf. Dies umso mehr, weil natürlich auch mit diesen unterschiedlichen Ansätzen erhebliche Folgewirkungen für andere Schulen in der Trägerschaft des Landkreises zu erwarten sind, die im Zusammenhang zu diskutieren wären.

Der vom Landkreis beauftragte Schulentwicklungsplaner hat festgestellt, dass aufgrund der Schülerzahlen in Aurich eine Schule zu viel ist. Die Prognose, dass evtl. die Realschule Aurich keine Zukunft haben wird, hat sich nicht bestätigt. Da der Landkreis Aurich seine Schulentwicklungsplanung letztlich aber nur mit den Schulen in eigener Trägerschaft planen kann, sollte genau diese Planung nunmehr schnellstmöglich erfolgen..

Daher ist es dringend an der Zeit, die Schulentwicklungsplanung zu Ende zu denken und die Integrierten Gesamtschulen neu aufzustellen.

Wir beantragen des weiteren, dieses Thema für die nächste Schulausschusssitzung vorzubereiten.